# Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Bildung, Jugend und Sport

GZ: GB 2

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Agnes Scharnetzky

Datum: 11. SEP. 2025

**Auswirkung des Haushaltsbeschlusses zur Schulsozialarbeit auf die offene Kinder- und Jugendarbeit**
mAF0101/25

Sehr geehrte Frau Stadträtin Scharnetzky,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 28. August 2025 beantwortete ich wie folgt:

**„Fragen:**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

**mit der Haushaltssatzung 2025/26 hat der Stadtrat beschlossen: „Die für die Schulsozialarbeit zusätzlich bereitgestellten Mittel dienen dem vollständigen Bestandserhalt der bisherigen Schulsozialarbeit an den Dresdner Schulen bei ausschließlicher Minderung der Sachkostenausstattung."**

**Bei der Umsetzung des Beschlusses wurde festgestellt, dass dem beschlossenen Haushaltsansatz eine fehlerhafte Berechnung des Finanzbedarfes für die Schulsozialarbeit zu Grunde lag. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde ein Fehlbetrag von 325.000 Euro festgestellt.**

**Wie wurde das geschäftsbereichsintern korrigiert? Aus welchem Bereich im GB2 wurde der Fehlebtrag für die Schulsozialarbeit umgeschichtet? Sind Angebote der freien Kinder- und Jugendarbeit davon betroffen und wenn ja, welche?"**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung freier Träger 2025 besteht eine Differenz bei der Schulsozialarbeit für das Jahr 2025 zwischen der Planung (8.721.499,49 Euro) und dem IST (8.932.124,98 Euro) lediglich in Höhe von 210.625,49 Euro (nicht 350.000 Euro). Diese begründet sich auf der mit dem höher als in der Kalkulation einberechneten ausgefallenen Tarifabschluss und den damit einhergehenden erhöhten Personalkosten. Um den Mehrbedarf im Rahmen der Schulsozialarbeit zu ermitteln, wurde vor dem Stadtratsbeschluss V0068/24 - Haushaltssatzung 2025/2026 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2025/2026 eine Abfrage bei

...

den Trägern der freien Jugendhilfe zum Umgang mit der Schulsozialarbeit bei eventueller Weiterförderung durchgeführt. Nach dem Stadtratsbeschluss zur Haushaltssatzung änderten die freien Träger mit der nun gegebenen Sicherheit punktuell ihr Verhalten. Damit wichen sie von den getroffenen Aussagen gegenüber dem Jugendamt ab. Dies führte zu höheren Personalkosten im Vergleich zur ursprünglichen Annahme.

Bisher musste der oben benannte Fehlbetrag in Höhe von 210.625,49 Euro durch andere Einrichtungen und Dienste in der Jugendarbeit ausgeglichen werden, wobei sich dies nicht einzelnen konkreten Projekten zuordnen lässt.

Mit Rundschreiben 3-16/2025 des Kommunalen Sozialverbandes vom 16. Juli 2025 erreichte die Verwaltung des Jugendamtes die Information, dass sich die Fördermittel für die Schulsozialarbeit im Jahr 2025 um 193.523 Euro erhöhen werden. Damit kann die bisherige Diskrepanz nahezu vollständig aufgelöst werden. Die verbleibende marginale Differenz kann erfahrungsgemäß aus nicht verbrauchten Fördermitteln gegenfinanziert werden. Insgesamt kann damit der Jugendhilfeausschuss zum Jahresende im Rahmen des Nachantragsverfahrens entscheiden.

Wir werden den Jugendhilfeausschuss und die Stadtratsmitglieder weiter im Rahmen der Beschlusskontrolle informieren. Darüber hinaus wird der Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2026 über die Förderung von Schulsozialarbeit einen separaten Beschluss fassen. Hier wird geprüft, ob die zusätzlichen 200.000 Euro ausreichen.

**„Nachfrage Frau Stadträtin Scharnetzky:**

**Meiner Kenntnis nach gibt es tatsächlich eine Reihe von Jugendtreffs, die das konkret betrifft in der offenen Jugendarbeit. Dazu zähl der Jugendtreff Checkout, das Jugendhaus Alte Feuerwehr Cossebaude, der Jugendtreff Oase sowie der Kindertreff Moos-Mutzel-Haus. Können Sie noch einmal eine konkrete Aussage für diese vier betroffenen Einrichtungen aber auch Etat Kinder- und Jugenderholung und Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in Dresden was das jetzt konkret bedeutet?“**

Schulsozialarbeit unterliegt aufgrund der Landesförderung der Jährlichkeit. Insofern hat der Jugendhilfeausschuss bisher nur einen Beschluss für das aktuelle Jahr gefasst. Die von Ihnen benannten Einrichtungen und Dienste sind erst im Jahr 2026 von einer Kürzung betroffen. Das hat mit der Schulsozialarbeit nichts zu tun. Hier wirkt das gegenüber 2025 weiter reduzierte Gesamtbudget. Wenn wir aber die zusätzlichen 200.000 Euro auch für 2026 unterstellen, werden auch in 2026 die entsprechenden Kommunalmittel frei zur neuen Verteilung. Dies erfolgt über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister